

Tanzclub Blau-Weiß Auetal e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzsports



Beitragsordnung

Stand 06.03.2025

Tanzclub Blau-Weiß Auetal e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzsports



§ 1 Festlegung

1. Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt und ist für alle Mitglieder verbindlich.
2. Gebühren im Rahmen der Beitragseinzahlung oder des Sportbetriebes gelten als Beiträge i.S. der Beitragsordnung.
3. Die Höhe der Beiträge hat der Vorstand nach den Erfordernissen des Vereins festzustellen und der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzuschlagen, die über die Festsetzung der Beiträge endgültig bestimmt.

§ 2 Zahlung

1. Die Beiträge und Gebühren werden vierteljährlich, jeweils zur Mitte eines Quartals per SEPA-Lastschrift erhoben. (Termine: 15.02., 15.05., 15.08., 15.11.) Halbjährliche oder jährliche Abbuchung ist auf Antrag möglich.

§ 3 Beiträge (monatlich)

1. Ehrenmitglieder

Euro 0,00

2. Ordentliche Mitglieder

Ermäßigte Beiträge erhalten auf Nachweis:
Jugendliche (bis zur Vollendung des
17.Lebensjahr), Schüler, Studenten, Wehr-
und Ersatzdienstleistende, Auszubildende.

Gruppenbezeichnung	Regelbeitrag	Ermäßigter Beitrag
a) Tanzkreise	23,50 €	13,00 €
b) Turniertanz -aktiv	30,00 €	15,00 €
c) Turniertanz -passiv*	15,00 €	-
d) LineDance	17,50 €	9,00 €
e) Fachbeitrag	5,00 €	-

*Wenn ein Turnierpaar nicht am Gruppentraining teilnimmt, so hat es den Status *aktives Mitglied Turniertanz -passiv*. Ist dann berechtigt, für den Club weiterhin zu starten und kann das Freitraining in Anspruch nehmen.

Ein ordentliches Mitglied kann einer oder mehrerer unter Buchstabe a – d genannten Gruppen angehören. Für die Mehrfachzuordnung wird ein Ausgleichsbeitrag mit der Bezeichnung „Fachbeitrag“ erhoben. Die Höhe des Fachbeitrags beträgt:

Der Basisbeitrag ist der Betrag für die höherwertige Beitragsgruppe zuzüglich **Euro 5,00 Fachbeitrag**

3. Fördernde Mitglieder:

Euro 7,00

4. Aufnahmegebühren:

Euro 0,00

Der Vorstand kann in besonders begründeten Einzelfällen Beiträge stunden bzw. ganz oder teilweise erlassen.

Tanzclub Blau-Weiß Auetal e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Pflege und Förderung des Tanzsports



§ 4 Mitgliedschaftsform

Fördernde Mitgliedschaft (passive Mitgliedschaft) muss dem Vorstand im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die Fördermitglieder haben den Status eines fördernden Mitglieds und nicht den eines aktiven Mitglieds. Die Bearbeitung der Mitteilung sowie die Umstellung der Mitgliedschaft erfolgt grundsätzlich nur in dem Monat, der auf den Eingang der Mitteilung über die beabsichtigte Umstellung folgt.

§ 5 Trainings- und Startsperr

1. Ist ein Mitglied länger als einen Monat mit dem Clubbeitrag im Rückstand, so kann ihm Training im Clubrahmen untersagt werden.
2. Ist ein Mitglied zwei Monate mit dem Clubbeitrag im Rückstand, so kann gegebenenfalls so lange eine Startsperr verhängt werden, bis der Beitrag eingegangen ist.

§ 6 Mahnung

1. Bei Versand einer Mahnung wird zu dem rückständigen Beitrag zusätzlich eine Mahngebühr von **EUR 5,00** erhoben.
2. Wird diese Mahngebühr bei der Zahlung nicht berücksichtigt, so erhöht sich die Mahngebühr um weitere **EUR 5,00**
3. Dieses gilt auch für den SEPA-Lastschrifteinzug, sollte eine Lastschrift von dem bezogenen Kreditinstitut unbezahlt zurückgegeben werden ohne Verschulden des Clubs.

§ 7 Zahlungsweise

1. Eintrittsgeld, Beiträge und Mahngebühren sowie etwaige Gebühren werden im SEPA- Lastschrifteinzugsverfahren erhoben.
2. Vorgenannte Gebühren und Beiträge sind im Ausnahmefall auf das Konto des Tanzclub Blau- Weiß Auetal e.V. zu entrichten.

Bankverbindung:

Kreissparkasse Stade -IBAN: DE62241511160000110569 BIC: NOLADE21STK

§ 8 Kündigung

1. Kündigungen sind ausschließlich in Textform (einfachen Brief, Mail od. ähnlich) an den Vorstand zu richten.

§ 9 Inkrafttreten

1. Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 21.03.2025 in Kraft